

THOMAS GORSBOTH

BERUFSKRANKHEITEN DER SOLINGER SCHLEIFER

Thomas Gorsboth
Paulusstr. 2-6
4800 Bielefeld 1
Tel.: 0521/173355

Werkvertrag zum Thema:
Berufskrankheiten der Solinger Schleifer

Auftraggeber:
Landschaftsverband Rheinland
Rheinisches Industriemuseum
Hansastr. 13
4200 Oberhausen

Adressat:
Rheinisches Industriemuseum
- Außenstelle Solingen -
z. Hd. Herrn Dr. Jochen Putsch
Merscheider Str. 297
5650 Solingen

Vorbemerkungen

Im folgenden soll anhand von ausgewählten Quellentexten die Geschichte der Schleiferkrankheit in Solingen, einer berufsspezifischen Staublungenenerkrankung, nachgezeichnet werden. Vorab gegebene Kurzkommentare werden die Materialien begleiten.

Da die hier zitierten Texte z. T. der Forschung noch völlig unbekannt sind, einige davon mit verhältnismäßig hohem Aufwand von manchmal entlegenen Stellen entnommen wurden, wurde einer ausführlichen Dokumentation der Vorzug gegeben: Die ausführliche Darstellung des gewerbehygienischen bzw. arbeitsmedizinischen Diskurses sowie der konkreten Maßnahmengeschichte vor Ort muß einer weiteren Arbeit vorbehalten bleiben.

Hier können nur einige wenige "Merkposten" genannt werden. Es wird bei einer musealen Umsetzung des Themas u.a. darauf zu achten sein, dem Gewerbeinspektor Czimatis (1861-1944), der auch heute noch von vielen Solingern als der Pezwingler der Schleiferkrankheit angesehen wird, kein zu großes Gewicht einzuräumen. Vielmehr ist die Geschichte des Kults um seine Person erklärungsbedürftig! Czimatis hatte weder Anteil am Zustandekommen der Polizeiverordnung von 1899, noch zeichnete er sich m.E. durch einen - ihm immer wieder unterstellten-Rigorismus in der Umsetzung der Polizeiverordnung aus. Wie seinem im Solinger Stadtarchiv vorhandenen Nachlaß zu entnehmen ist, erscheint er auch in politischer Hinsicht als zwielichtige Gestalt: So unterschrieb er ab 1933 seine Briefe mit einem schneidigen "Heil Hitler"; bereits in den 20er Jahren hatte er sich entschieden gegen eine Beteiligung von Arbeitern an der staatlichen Gewerbeaufsicht gewehrt. Als wichtigster Punkt wäre jedoch hervorzuheben, daß die von Czimatis (auf welche Weise im einzelnen auch immer) gemäß der Polizeiverordnung umgesetzten Maßnahmen auf einem, wie sich später herausstellte, folgenschweren Irrtum basierten, - nämlich der Unschädlichkeit des Naßschleifens. Das WDR-Hörspiel "Aus dem alten Solingen - Dr. Czimatis" aus der Sendereihe "Land und Leute" (Aufnahme im StAS) ist als museales Dokument denkbar ungeeignet, da es neben diesem auch noch weitere zeitgenössische Irrtümer unkritisch

übernimmt. (z.F. die Überschätzung der Tuberkulose-Infektionsgefahr in den Schleifkotten). Wenn es eine historische Persönlichkeit verdiente, mit der Schleiferkrankheit in Verbindung gebracht zu werden, so wäre dies Ludwig Teleky (1872-1957), der - und auch das ist erklärungsbedürftig - völlig in Vergessenheit geraten ist. Teleky war, als er um 1920 als erster preußischer Landesgewerbearzt in Düsseldorf angestellt wurde, neben Franz Koelsch der bedeutendste deutschsprachige Arbeitsmediziner überhaupt. Seine 1928 interdisziplinär durchgeführte Enquete über die Solinger Schleiferkrankheit, eine der "klassischsten" gewerbehygienischen Studien der Weimarer Zeit, brachte die deutsche Staublungenforschung insgesamt erst wieder auf ein internationales Niveau, indem sie u.a. die im Sandstein vorhandene freie Kieselsäure als eigentliches, für die Schleiferkrankheit entscheidendes pathogenes Agens begriff. Bis zu dieser Zeit stand die Erforschung der Pneumokoniosen in Deutschland unter dem Einfluß einer mechanisch-morphologischen Deutungsweise: der scharfkantige, "spitzige" Staub sei es, der die Lungen verletze und die Staublungenkrankheit herbeiführe. Nachdem Teleky mit dieser durch ausländische Forschungsarbeiten längst widerlegten Theorie gründlich aufräumte, bewies er anhand von Röntgenaufnahmen, daß die vermeintliche Harmlosigkeit des Naßschleifens eine gefährliche Illusion war, die offenbar vielen Schleifern das Leben gekostet hatte. Der Österreicher Teleky, der übrigens auch als Mitbegründer der Düsseldorfer Sozialhygienischen Akademie Geschichte gemacht hat, ging 1933 zurück nach Wien und emigrierte in die USA, da er als Sozialist und Jude zunehmend in Bedrängnis geraten war.

Man könnte im Rahmen einer musealen Aufbereitung des Themas auch die Perspektive einer kritischen Medizingeschichte als theoretischen Ausgangspunkt wählen. So könnte man die drei großen "Lichtgestalten" der deutschen Medizingeschichte, Rudolf Virchow (1821-1902), Robert Koch (1843-1910) und (obwohl Physiker:) Conrad Röntgen (1845-1922), mit der Fragestellung konfrontieren, welche Folgewirkungen ihre Entdeckungen eigentlich für die Gewerbehygiene - insbesondere für die Erforschung der Staublungenenerkrankungen - hatten. Virchow, Schöpfer der Zellulärpathologie, erschien dann als großer Hemmschuh, weil er jahrelang die Existenz von Staublungen beharrlich abstritt: Die Verfärbungen der Lungen seien

körpereigenen Ursprungs! Diese "Pigmenttheorie" wurde erst nachhaltig und erfolgreich in den 1870er Jahren von der Inhalationstheorie abgelöst. Auch die Entdeckung des Tuberkuloseerregers durch R. Koch (1882) ist im Hinblick auf den gewerbehygienischen Diskurs kritisch zu bewerten: Das bakteriologische Paradigma führte zu einer Entpolitisierung der Entstehungszusammenhänge von Krankheiten überhaupt, desorientierte darüber hinaus die gewerbehygienische Forschung dadurch, als von nun an Gewerbestäube nur noch als Vehikel des Tuberkulosebakteriums wahrgenommen wurden. Die Entdeckung der X-Strahlen durch Röntgen 1895/6 gilt immer wieder als Paradebeispiel für die schnelle Aufeinanderfolge von Innovation und Diffusion in der Technik- und Medizingeschichte. Demgegenüber wäre einzuwenden, daß die Röntgendiagnostik im Bereich der inneren Medizin noch lange Zeit erfolglos blieb und insbesondere die Befunderhebung von Staublungen erst ab ca. 1910 in Ansätzen möglich war.

H. Anschluß

Die im Folgenden/wiedergegebenen Quellentexte gliedern sich nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Die Schleiferkrankheit in frühen Quellen M1-3
2. Die Schleiferkrankheit aus der Sicht der staatlichen Bürokratie und der Personenkult um den Gewerbeaufsichtsbeamten Czimatis M4-9
3. Die Schleiferkrankheit im Deutschen Reichstag M10-11
4. Die Schleiferkrankheit und die Frankenkassen M12-13
5. Die Schleiferkrankheit im Sog der Bakteriologie M14-18
6. Die Schleiferkrankheit und die Schleifer M19-24

Kurzkommentare zu den nachfolgend zitierten Quellen-
texten

M1

Es handelt sich bei dieser Passage aus einem Reisebericht um den vielleicht ältesten Hinweis auf das Risiko des Trockenschleifens. Die Selbstverständlichkeit, mit der der Autor diese Gefahr schildert, könnte darauf hindeuten, daß die gesundheitliche Gefährdung der Schleifer eine verbreitete Alltagserfahrung war, die auch auf ältere Zeiten zurückverweist.

M2

Der Text ist einer erst kürzlich wiederentdeckten Schrift eines Solinger Stadtphysikus entnommen worden, stammt also aus der Feder eines im Staatsdienst stehenden Arztes, der für medizinalpolizeiliche Belange zuständig war. Besonders interessant sind die Hinweise auf frühe Varianten von Schutzböcken in England, die das Zerfliegen von Schleifsteinen verhindern sollten, und auf das offenbar in dieser Frage indolente oder gar widersetzliche Verhalten der Solinger Schleifer.

Der gesamte Text der Topographie soll demnächst im Selbstverlag des Solinger Stadtarchivs erscheinen.

M3

Friedrich Nasse (1778-1851), lange Jahre Direktor der medizinischen Klinik in Bonn und Herausgeber der Zeitschrift "Medizinisches Correspondenzblatt rheinischer und westfälischer Ärzte" (1842 ff), die sich schon frühzeitig mit Problemen der industriellen Pathologie beschäftigte, rezipiert in dem hier zitierten Textausschnitt den britischen Forschungsstand hinsichtlich der Schleiferkrankheit (Thackrah, Holland u.a.). Auch hier findet sich - wie in M1 - der Hinweis auf das Naßschleifen als empfehlenswerte präventive Strategie.

M4

Die Texte zeigen, daß in Solinger Schleifereien verwendete Ventilationsanlagen zur Absaugung des Schleifstaubes sogar aus Frankfurt a.M. bezogen wurden. Kurze Zeit nach diesem Briefwechsel wurde für den Stadt- und Landkreis Solingen die erste Polizeiverordnung erlassen, die einige Präventivmaßnahmen zur Vermeidung der Schleiferkrankheit verbindlich vorschrieb.

M5

Die lapidare Entschuldigung des Polizisten Dralle verdeutlicht in drastischer Weise, daß die Ortspolizeibehörden mit der Kontrolle der Einhaltung der von der soeben erwähnten Polizeiverordnung vorgeschriebenen Bestimmungen offensichtlich völlig überfordert war.

M6

Der kurze Ausschnitt aus einem Jahresbericht der Gewerbeaufsicht beweist, daß bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts das sog. Ritzen der Schleifsteine eine Gefahr war, die man technisch nicht zu bewältigen vermochte.

M7

Der persönliche Brief des Amtsvorgängers Trauthan an Czimatis weist auf die sicherlich nicht unerheblichen Schwierigkeiten "vor Ort" hin, die einem in Solingen angestellten Gewerbeaufsichtsbeamten blühen konnten.

M8

Bei der Verabschiedung des Gewerbeinspektors Czimatis erreichte der Kult um seine Person einen ersten Höhepunkt: Czimatis als unbeirrbarer, unbestechlicher Pionier der Gewerbehygiene. Aus meinem Quellenstudium ergibt sich jedoch eher ein anderes Bild: Czimatis zeichnete sich eher durch Flexibilität und Nachsichtigkeit aus, Eigenschaften, die seine allgemeine Beliebtheit plausibler erscheinen lassen.

M9

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg war die Staublungengefahr für die Solinger (und Remscheider) Schleifer noch nicht gebannt. Wie schnell die in dieser Quelle erwähnten Kunststeine dann wirklich in den Schleifereien eingeführt wurden, ist eine noch zu klärende Frage.

M10 u. M11

Die Schleiferkrankheit (und dies ist, soweit ich sehe, in der regionalen und lokalen Geschichtsforschung bislang nicht wahrgenommen worden) war auch ein im Deutschen Reichstag diskutiertes Problem. Bei M11 muß aber noch kritisch beleuchtet werden, inwieweit der Redner sich wirklich auf Solinger Verhältnisse bezieht; die in dieser Quelle genannten weiteren Hinweise auf die Enquete von 1905 wären noch zu sichten!

M12

... verweist insbesondere auf das Problem des chronischen Verlaufs der Schleiferkrankheit samt ihren versicherungsrechtlichen und auch inhumanen Folgewirkungen; diese Quelle darf durchaus als repräsentativ bewertet werden, - zahlreiche ähnlich lautende Belege ließen sich an ihre Seite stellen.

M13

... verdeutlicht einmal mehr, daß die überaus große gesundheitliche Gefährdung der Schleifer eine allbekannte Tatsache war und daß die Ortskrankenkassen für Schleifer infolgedessen in finanzieller Hinsicht besonders stark belastet wurden.

M14 u. M15

Die Entdeckung des Tuberkuloseerregers durch Robert Koch 1882 zeitigte einen Paradigmenwechsel nicht nur in der Medizin, sie hatte auch fundamentale Auswirkungen auf die Gewerbehygiene: Nun galt in zunehmenden Maße die Staubexposition lediglich als ein für die Tuberkulose disponierendes Moment. Die Bereitstellung von Spucknapfen wurde so mindestens ebenso wichtig wie die Vermeidung der Staubeinatmung.

M16

... ist an sich eine sehr problematische Quelle: Sie zeigt sowohl den naiven Umgang mit der Statistik als auch ihre Nutzlosigkeit. Aus anderem archivalischen Quellenmaterial ist nämlich zu ersehen, daß die meisten Lungenkranken aus Solingen und Umgebung im Diakonissenkrankenhaus Kaiserswerth gepflegt wurden und sich so der von Stratmann behauptete Rückgang der Tuberkulosemorbidity der Schleifer offenbar ganz anders erklärt.

M17

Die in voller Länge zitierten Tips zur Verhinderung der Schleiferkrankheit müssen im Zusammenhang mit der Kampagne um die neue Polizeiverordnung von 1899 gesehen werden. Diese Quelle wäre passagenweise kritisch mit den von S. Rosenfeld aufgestellten Behauptungen zu vergleichen (s. ders., Gesundheitsverhältnisse der Solinger Metallschleifer, in: Die Neue Zeit, 18. Jg., 1. Bd., Nr. 12 (1899), S. 376-82).

M18

Hier scheint ein Beleg dafür vorzuliegen, daß in Solingen die durch die Bakteriologie erzeugte Ansteckungsfurcht einen regelrechten "Vulgärkontagionismus" hervorgerufen hatte, der - in diesem konkreten Fall zumindest - handfeste strafrechtliche Konsequenzen hatte.

M19 - M24

An dieser Stelle soll exemplarisch gezeigt werden, daß auch die Schleifer selbst durchaus die gesundheitlichen Gefahren ihrer beruflichen Tätigkeit kritisch reflektierten und nicht - wie oft behauptet - prinzipiell uneinsichtig und unbelehrbar waren.

Der letzte Text ist - trotz des überaus interessanten Inhalts - mit Zurückhaltung zu interpretieren: Obwohl ich intensiv nach weiteren Quellen über den hier behandelten Streik gesucht habe, habe ich keine aufspüren können.

M 1

Aus: Anonym, Uebersicht einiger Englischen Fabricken. 1778. 1779. (Aus einem Briefe eines Reisenden). Nebst des Herrn Ingenieur-Hauptmann Hogrewe Beschreibung der Stahlfabrick zu Soho, in: Johann Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen und anderer zur Erweiterung der Länder- und Menschenkenntniß dienender Nachrichten, Bd. 2, Berlin 1781, S. 307-32, hier: S. 321 (Anmerkung von Hogrewe über Sheffield):

- 1 Die Farickgebäude sind weder ansehnlich noch geräumig. Das Schmieden der Messer, welches der vornehmste hier verarbeitete Artikel ist, geschieht aus der Hand, weil ihre besondere Figur die Hülfe der Maschinen nicht zuläßt; hingegen treibet ein einziges großes Wasserrad, wozu das Wasser, durch eine Feuermaschine, aus dem Dunfluß hervorgeholet, und in einen Behälter geleitet wird, alle in den verschiedenen Gebäuden befindliche Schleifsteine; welche Arbeit, da sie trocken geschieht, 10 mit Gefahr der Gesundheit verknüpft ist.

M 2

Aus: J.W. Spiritus, Versuch einer medicinischen Topographie des Preises Solingen (1823), unverzeichneter Bestand StAS:

- 1 § 38
Der Körperbau unserer Fabrikarbeiter im allgemeinen, einzelne Ausnahmen abgerechnet, deutet auf keinen besonders starken Menschenschlag hin, eine mittlere Natur, gebückte Haltung, platte Brust und derbe, musc-
5 löse, durch schwere Handarbeit gestählte Arme und Hände, die mit dem Übrigen eher mager als fetten Körper contrastiren, sind den meisten eigenthümlich. Nicht abzusprechen sind ihnen bedeutende körperliche Kräfte,
10 doch nur für gewohnte Arbeiten, wogegen jede ungewöhnliche Anstrengung anderer Art höchst beschwerlich fällt und nicht selten Unpäslichkeiten nach sich zieht. Selten findet man einen zwanzigjährigen Menschen von ganz grader Haltung; schon jetzt sieht man an der gebückten
15 Stellung den meisten das Handwerk an, was sie betreiben, und aus diesem Grunde fällt ihnen, wenn sie militairpflichtig werden, die aufrechte Stellung beim Exercieren so außerordentlich schwer, so daß sie mit größerer Leichtigkeit einen ganzen Tag die schwersten Arbeiten
20 ihres Handwerks zu verrichten vermögen. ...

§ 50

So wie der Wein den Wohlhabenden so ist dem Minderbe-
 gütteren und Armen der Branntwein ein wahres Labsal,
 seine Consumtion ist leider viel zu stark, besonders
 25 in der Fabrikgegend des Kreises, indem die Fabrikarbei-
 ter sich von Jugend auf an dessen täglichen Genuß gewöh-
 nen. Die Quelle gar vieler Frankheiten derselben ist al-
 lein diesem schädlichen Getränke beizumessen, vorzüg-
 lich ist er den Schleifern und Schmieden, die viel
 30 vor dem Feuer arbeiten, feindselig; besser vertragen
 ihn die übrigen Handwerker unserer Fabrik. Der Schlei-
 fer sitzt den ganzen Tag gebückt vor dem Schleifsteine,
 erkältet die Füße, da der Fußboden stets feucht ist
 und preßt den Unterleib zusammen; schon dadurch wird
 35 das Blut veranlaßt, mehr nach der Brust zu strömen,
 der Andrang dahin wird aber vermehrt, wenn er, beson-
 ders im Winter, um sich zu erwärmen, ziemliche Quanti-
 täten Branntwein zu sich nimmt; daher zum Theil die
 Schwäche des Lungenorgans unter dieser Klasse von Ar-
 40 beitern, die sich so oft durch Blutspeien kund gibt
 und vor und nach in Eiterschwindsucht ausartet. Etwas
 Ähnliches geht bei den Schmieden vor, die, stundenlang
 vor dem Feuer stehend, eine erhitzte Luft einathmen
 müssen, wodurch Congestionen nach den Lungen entstehen,
 45 die durch den Genuß des Branntweins vermehrt werden.

Sehr zu beklagen ist es, daß selbst Kinder in zarter
 Jugend zum Branntweintrinken Anleitung erhalten; es
 bringt indessen die Fabrik so mit sich: der Knabe, kaum
 noch zehn Jahre alt, wird schon zum Handwerke angeführt,
 50 muß bereits vor dem Schraubstocke stehen oder vor dem
 Schleifsteine sitzen und trinkt und raucht von diesem
 Zeitpuncte an mit seinen Vorgesetzten um die Wette...

§ 102

In gesundheitspolizeilicher Hinsicht verdienen diese
 55 Schleifmühlen eine ernste Rüge, da sich in ihnen so
 manche Unglücksfälle zutragen, denen wohl vorgebeugt
 werden könnte. Sie sind fast alle dumpf, ohne Licht,
 ungediehlt und oft so baulos (!), daß sie täglich dem
 Einsturze drohen. Schon dadurch werden sie der Gesund-
 60 heit im allgemeinen nachtheilig, was aber noch mehr ist,
 so setzt die mangelhafte innere Structur das Leben des
 Schleifers in Gefahr, daher es nicht wenige Familien
 aus dieser Classe von Arbeitern gibt, die nicht in
 einer Reihe von Jahren durch einen Unglücksfall im

65 Schleifkothen in Trauer versetzt worden sind. Ein erfahrener Schleifer zählte in einem Zeitraum von zehn Jahren nemlich von 1810 bis 1820 zwei und dreißig größere und kleinere Unglücksfälle dieser Art auf.

Die meiste Gefahr bietet das zweckwidrig angebrachte
70 innere Getriebe, von welchem vor allen unerfahrene
Lehrlinge häufig fortgerissen und zerschmettert werden. Es bedarf hier kaum der Erwähnung, daß die Sicherung so leicht durch Bedeckung und Absonderung desselben bezweckt werden kann. Eine andere nicht minder wichtige
75 Gefahr führt das Sprengen der Schleifsteine mit sich, welches so leicht möglich ist und so manchem Schleifer bereits das Leben kostete. In den englischen Schleifmühlen kennt man diese Gefahr nicht, dort werden die Schleifsteine zu beiden Seiten, ohne daß es das Schlei-
80 fen hindert, mit einem eisernen Reifen eingefaßt. Diese oder eine ähnliche Vorrichtung verdiente auch in den hiesigen Schleifmühlen eingeführt zu werden. Leider finden aber Vorschläge der Art immer großen Widerspruch, ist gleich das Gute, was dadurch erzielt wird,
85 augenscheinlich, daher dürfte auch in dieser Angelegenheit noch so bald keine Abänderung zu erwarten seyn.

...

§107 ...

Die Fabrik: Bekanntlich befindet sich der größte Theil der hiesigen Fabricarbeiter in einer steten Stahlatmo-
90 sphäre und schluckt und athmet den ganzen Tag hindurch feinen Eisenstaub ein. Söhlte deshalb die Annahme, daß ein Theil davon ins Blut übergehen und diesem eine phlogistische Beschaffenheit geben könne, wohl etwas unwahrscheinliches haben? ...

Aus: Friedrich Nasse, Aufruf zur thätigeren Sorgfalt für die Gesundheit der Fabrik-Arbeiter. Mit Nachweisung von Hilfsmitteln zum Schutz der Gesundheit in Fabriken, Bonn 1845, S. 30:

- 1 Wie man zur Bewahrung der Gesundheit der Arbeiter das letzte Zerreiben des Bleiweißes unter Wasser vornimmt, so sollte auch der vorbereitende Vorgang des Walzens, durch welche das kohlen-saure Blei von den
- 5 Bleitafeln abgelöset wird, nicht trocken ausgeführt werden. Wo trocknes Schleifen für das Gedeihen des Geschäfts nicht unentbehrlich ist, vermag die Benetzung des Schleifsteins die dem Arbeiter durch jene drohende Gefahr in eine viel geringere zu verwandeln...

[S. 34-7:]

- 10 Können die Theile, welche dem Athmen schädlich sind, wegen ihrer Schwere nicht durch den bloßen Luftzug fortgeführt werden, so muß ein Stoß dieser Wegführung zu Hilfe kommen. Dieß gilt von dem beim Schleifen stählerner Waaren von dem Schleifstein aus sich verbreitenden.
- 15 Da dieselben, wie ihre nähere Untersuchung gezeigt hat, vorzugsweise von dem Schleifstein abgeriebene sind, und die Feuchtigkeit aus dem Hauch des Athems an sich halten, so verschließen sie sehr bald alle Durchgänge jeder von dem Arbeiter zu der Verhütung, daß sie ihm
- 20 nicht in Mund und Nase dringen, vorgebundenen Schutzwehr, was dann eine Hinderung seines Athmens zur nothwendigen Folge hat. Wegen dieser Menge von steinigen Theilen, die sich in dem beim Schleifen entstehenden Staube befinden, leisten denn auch die magnetischen
- 25 Masken, welche nach A b r a h a m s Vorschlage hier und da in englischen Stahlwaaren-Fabriken zum Schutze der Arbeiter angewandt worden, keineswegs das, was man in der Meinung, die sich verbreitenden Theile rührten bloß oder doch hauptsächlich von der geschliffenen
- 30 Waare her, von ihnen erwartet hatte.
- T h a c k r a h empfiehlt zum Schutze der bei den Maschinen, durch welche das Zerzupfen wollener Zeuge geschieht, beschäftigten Arbeiter, dicht an die Maschine einen weiten Fasten zu stellen, aus welchem ein hölzerner
- 35 Kanal mit einem nach dem Winde drehbaren Endstücke zum Dache hinausführt. Der Fasten ist so gestellt, daß durch den Luftzug, den die Maschine erregt, die sich von dieser aus verbreitenden Wollflocken in ihn getrieben werden, wo dann die schwereren und noch brauchbaren
- 40 Theile in ihm liegen bleiben, die leichteren aber zum

Dache hinausgehen.

Derselbe mit den die Gesundheit der Fabrik-Arbeiter bedrohenden Gefahren bekannte Arzt rath zur Abföhrung des sich beim Schleifen verbreitenden Staubes die An-
 45 legung eines Kanals unter dem Fußboden an, dessen eines Ende unter dem Schleifstein, das andere außerhalb der Werkstätte liegt, und in welchem der bei der Arbeit erzeugte Staub durch den Luftzug, welchen die drehende Bewegung des Schleifsteins bewirkt, fortgetrieben wird.

50 Besser, als die Fortföhrung der in einer Werkstätte sich verbreitenden Stoffe durch den Luftzug, welchen eine bei dem Geschäft dienende Maschine bewirkt, ist jedoch, an dieser einen Mechanismus anzubringen, durch welchen die Luft in Bewegung gesetzt wird. So empfiehlt
 55 denn auch schon T h a c k r a h zur Hinwegföhrung der dichten Menge von Staub, welche die Flachszubereitung verursacht, an demjenigen Ende eines ebenfalls unter dem Fußboden liegenden Kanals, das sich in der Werkstätte befindet, ein leichtes, aber breites Rad
 60 anzubringen, welches durch die Maschine in Umlauf gesetzt wird und dann durch seine Bewegung einen den Staub mit sich föhrenden Luftzug in dem Kanale bewirkt.

Eine stärkere Bewegung des in einer Werkstätte ver-
 [d]reiteten, bloß durch den Zug von erwärmter Luft nicht
 65 weggeföhrteten Staubes bewirkt die Vorrichtung, welche H o l l a n d zum Schutz der Schleifer empfohlen hat. Ueber dem Schleifstein befindet sich an der Seite desselben, die von dem Schleifer am meisten entfernt ist, ein zehn bis zwölf Quadratzoll weiter, als ein Trichter
 70 auslaufender bretterner Schlauch, der mit einem unmittelbar unter dem Fußboden gelegenen Kanal in Verbindung steht. Jeder Schleifer hat eine solche Vorrichtung für sich allein; alle Kanäle der Werkstätte laufen aber in einen gemeinschaftlichen zusammen, der dreimal so weit
 75 ist, als einer der erstern. Da, wo dieser gemeinschaftliche Kanal sich dicht an einer Aussenmauer der Werkstätte endigt, befindet sich in ihm ein Fächer, von der Gestalt, wie der in einigen Gegenden zum Wannen des Getraides [!] gebrauchte, und an diesem Fächer ein Riemen,
 80 welcher von dem Fußboden aufwärts über eine Rolle geht, die bei ihrer Bewegung auch die des Fächers bewirkt. Diese Rolle steht mit dem Mechanismus, wodurch der Schleifstein bewegt wird, in Verbindung, so daß, wenn

dieser bewegt wird, auch sie und der Fächer in Bewegung
 85 gesetzt werden. Die mittelst des Fächers bewirkte Luft-
 strömung führt nun alle steinige und metallische Theile,
 welche das Schleifen verbreitet, mit sich fort, und wenn
 der Apparat vollständig angelegt und in gutem Stande ist,
 so ist die Luft der Werkstätte, wie H o l l a n d
 90 sagt, fast so gesund, wie die eines Besuchzimmers.

M4

HStAD, Landratsamt Solingen, Nr. 657, Bd. 1 spec.:
 Gesundheitliche Verbesserungen in Schleifereibetrieben.
 Betriebsicherheitsmaßregeln (1825-1876); Schreiben
 des Hagener Landrats an seinen Solinger Kollegen Mel-
 beck vom 3.2.1874:

- 1 Das Einathmen des Schleifstaubes in den Metallschlei-
 fereien ist notorisch dem Leben und der Gesundheit
 der Arbeiter so verderblich, daß im polizeilichen In-
 teresse dringend geboten erscheint, die Werkbesitzer
 5 resp. Arbeitgeber zu geeigneten Vorkehrungen behufs
 Herstellung staubfreier Schleifräume anzuhalten. Ge-
 nügend dichte Respiratoren werden von den Arbeitern
 nicht ertragen und dürfte wohl nur die Abführung des
 Schleifstaubes durch respirende [sic!] Ventilatoren zum
 10 Ziele führen. Da in dortseitigem Bezirk ähnliche Schlei-
 fereien bestehen, so ersuche ich um gefällige Mitthei-
 lung, welche Einrichtungen und Vorschriften dort be-
 hufs Herstellung staubfreier Schleifräume bestehen.

[Antwortschreiben des Landrats Melbeck vom 19.2.1874
 (Konzept):]

- Dem p erwidere ich auf das gef. Schreiben v. 3 d M
 15 ergebenst, daß in einzelnen Schleifereien, namentlich
 da wo die s.g. Ausmacher beschäftigt sind, Ventilatoren
 aus der Fabrik von C Schiele in Frankfurt am M. zum Auf-
 saugen des Staubes benutzt werden. In einigen andern
 Schleifereien bedienen sich die Schleifer der Respira-
 20 toren. In denjenigen Schleifräumen wo nur naß geschlif-
 fen wird, ist die Anwendung solcher Schutzmittel nicht
 für nothwendig erkannt worden. Besondere polizeiliche
 Vorschriften bestehen in dieser Hinsicht hierorts
 nicht.

Aus: StAS, Solingen G-1-71, Bd. 1 spec.: Beaufsichtigung der Schleifereien, Ventilationen pp. (1876-1892); Schreiben des Solinger Bürgermeisters van Meenen an den Polizeikommissar Dralle vom 25.1.1879:

1 Mittelst Verfügung vom 14. März 1876 ... beauftragte ich Sie die Etablissements halbjährlich in Bezug auf die Brauchbarkeit der Ventilatoren einer genauen Revision zu unterziehen und mir über den Zustand der Ventilations-Einrichtungen am 30. Juni und 30. Dezember eines jeden Jahres zu berichten. Mittelst Verfügung vom 31. Dezember 1877 ... wurden Ihnen die halbjährlichen Revisionen der Schleifereien p.p. nochmals aufgegeben. Innerhalb 8 Tagen wollen Sie sich bericht-
10 lich äußern, weshalb meinen diesbezüglichen Anordnungen bis heute keine Folge gegeben wurde.

Ich hege zu Ihnen das Vertrauen, daß Sie diesem für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter so wichtigen [Unterstreichung im Original] Zweige der Polizei-Verwaltung Ihre ganze Aufmerksamkeit zuwenden.

Der Bürgermeister
van Meenen

[Antwortschreiben des Polizeikommissars Dralle vom 30.1.1879:]

... daß die fraglichen Revisionen in den letzten Monaten aus Versehen unterblieben sind, was ich zu entschuldigen bitte. Dieselben sind gestern bereits nachgeholt und werden von jetzt ab monatlich stattfinden.

176

Aus: Amtliche Mitteilungen aus den Jahres-Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten. Behufs Vorlage an den Bundesrath und den Reichstag zusammengestellt im Reichsamt des Innern, 21. Jg (1896), Berlin 1897, S. 544 (Regierungsbezirk Düsseldorf):

1 Die Firma J.A. Henckels in Solingen hat einen erfolgreichen Versuch mit der Beseitigung des so schädlichen Staubes gemacht, welcher beim "Ritzen", d.h. beim Abdrehen der unrund und schief gewordenen Schleifsteine
5 entsteht. Ueber den in einer Reihe liegenden Schleifsteinen ist ein an einen kräftigen Exhaustor angeschlossenes Rohr angebracht, welches für jeden einzelnen Stein einen Anschlußstutzen hat. Um den zu ritzenden Stein herum wird ein aus Latten und Leinwand verfer-
10 tigter transportabler Kasten gestellt und oben an das große Saugrohr angeschlossen. Der Kasten hat eine Thür,

um das Abdrehen (Ritzen) des Steins mit den nöthigen Werkzeugen zu ermöglichen. Durch diese Thür tritt die vom Exhaustor mächtig angesaugte Luft ein und verhindert das Austreten von Staub, während das Ritzen ohne diese Vorrichtung immer die ganze Schleiferei mit Staub erfüllt.

M7

Aus: StAS, Nachlaß Czimatis, Sign.: 1021-416-4; Brief des von Solingen nach Bielefeld versetzten Gewerbeinspektors Trauthan an seinen Nachfolger Czimatis: vom 19.11. 1899

1 Gern hätte ich mit Ihnen über die Solinger Verhältnisse aus der Vergangenheit und Gegenwart gesprochen. Der Dienst dort stellt, wie Sie schon erfahren haben werden, riesige Anforderungen an die Thätigkeit der

5 Gewerbeaufsichtsbeamten und es ist nicht ganz leicht mit der Bevölkerung auszukommen, wenn man den Dienst ernst nimmt. An Leuten, die dem Beamten gern einen Stein in den Weg werfen, fehlt es nicht, Sie werden vielleicht gehört haben, daß auch ich einer mit fast

10 unglaublicher Bosheit gegen mich angezettelten Intrigue zum Opfer gefallen bin. Ich habe allerdings keinen Grund den Leuten böse zu sein, denn ich machte wahrlich keinen schlechten Tausch mit Bielefeld. Bis jetzt ist aber noch jeder Gewerbeinspektor aus Solingen - auf An-

15 trag versetzt worden u das sagt eigentlich genug.

M8

Aus: StAS, Nachlaß Czimatis, Sign.: 1021-416-1:

1 Herrn Gewerberat Dr. Czimatis
gewidmet zum Abschied von Solingen
am 25. März 1908.
Mel: Es braust ein Ruf wie Donnerhall.

5 Es braust ein Ruf wie Donnerhall:
Czimatis kommt! Ihr kennt ihn all!
Schnell in die Schleiferei und seht
Ob auch der Ventilator geht!
Der Waschraum ist wohl gut genug

10 Tip Top klappt jedes Arbeitsbuch;
Rechts steht und links ein stilles Oertelein -
Da sollt er heute doch zufrieden sein.

Czimatis kommt - und steht perplex:
 Sonnabend ist's-es geht auf sechs -
 15 Und doch noch alle Mädchen hier,
 Das ist wohl bergische Manier!
 Zu Hause soll noch viel gescheh'n,
 Auch wollen sie in's Küwen geh'n -
 Es muß doch Sonntags jedes Mägdelein
 20 für alle Fälle peinlich sauber sein.
 Bald ist der Luftraum etwas knapp
 Gleich setzt es einen Ruffel ab.-
 Er schimpft, daß dieses scheußlich sei
 Und And'res einfach Bummelei.
 25 Da hätt' ihn mancher Fabrikant
 Am liebsten sonstwohin gesandt;
 Denn stets und ständig ging's an's Portemonnai
 Und das kann keiner leiden - das tut weh.
 Doch bald schon ward man seiner froh
 30 Man merkte, es wird besser so.-
 Nun ist der "Saustall" ein Salon,
 In reinstem Weiß glänzt der Plafond, -
 Nun wird in immer kürz'rer Frist
 Gekälkt was nur zu kälken ist.
 35 Was er nur wollte - nicht weil wir's gemußt -
 Wir taten's gern, mit Liebe und mit Lust.
 Die Jugend danket ihm den Schlaf;
 Und nach dem "Bäckerparagraph":
 "Im dunkeln Keller knudle nicht"
 40 Dankt ihm der Meister Luft und Licht.
 für Alt und Jung - für Groß und Klein -
 für alles Gute trat er ein.
 Was er auch immer nur geschaffen hat,
 Er hat gefördert stets das Wohl der Stadt.
 45 Neun Jahre hat er hier geweiht
 Und alle, die gedonnerkeilt,
 Sind jetzt des höchsten Lobes voll
 Und bringen ihm des Dankes Zoll.
 Wir rufen, wo er Abschied nimmt
 50 Und eine Staffel höher klimmt:
 Hoch leb' Er, hoch, der viel für uns getan
 Und wünschen Glück und Segen seiner Bahn.

HStAD, Ministerialarchiv, NW - 37, Nr. 30: Jahresbericht für 1949 des Gewerbeaufsichtsamtes Solingen Bl. 100 (Berichterstatter: Regierungsgewerberat Schmidt):

- 1 In der Solinger und Remscheider eisenvéararbeitenden Industrie wurden im Vorjahre in ständig zunehmendem Masse wieder Natursandsteine zum Schleifen benutzt. Durch den erheblichen Mangel an Magnesit war es den
- 5 Schleifsteinherstellern zeitweise unmöglich Kunststeine zu liefern. Es bestand die Gefahr eines erneuten Auftretens der Staublungenerkrankungen bei den Schleifern. Die Gefahr wurde besonders akut, als im Vorjahre mehrere Silikosefälle gemeldet wurden. Durch erhöhte Magne-
- 10 sitzuteilung gegen Ende des Vorjahres waren die Schleifsteinhersteller erfreulicherweise jedoch in der Lage, den Schleifereien eine grössere Zahl von Kunst-
- 15 steinen zur Verfügung zu stellen. Immerhin werden heute noch in mindestens 50 Betrieben der Solinger und Remscheider Industrie mit Sandsteinen gearbeitet. Nach Verbrauch dieser Steine wird jedoch der grösste Teil dieser Betriebe wieder zu Kunststeinen zurück-
- 20 kehren. Nur für Sonderarbeiten, z.B. Schleifen von Holzstegen auf Rutschen dürften nach wie vor Sandsteine verwendet werden.

M10

Aus: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 6. Legislaturperiode, 1. Session 1884/1885, 1. Bd., Berlin 1885, S. 621; Auszug aus einer Rede des Abgeordneten Schumacher (14.1.1885/24. Sitzung):

- 1 Gerade wenn wir einen Blick auf die Arbeiterbevölkerung des Wupperthales, des Kreises Solingen und überhaupt auf die Arbeiterbevölkerung des Regierungsbezirkes Düsseldorf werfen, so finden wir, daß die Verhältnisse sehr viel
- 5 zu wünschen übrig lassen. So geht z. B. aus der Statistik des Kaiserlichen Gesundheitsamtes hervor, daß gerade Remscheid die höchste Schwindsuchtsziffer in ganz Deutsch-
- 10 land aufzuweisen hat. Dann kommt der katholische industrielle Bezirk München-Gladbach und sodann Solingen. Die Verhältnisse liegen aber noch viel schlimmer, als sie in
- 15 der Statistik des Kaiserlichen Gesundheitsamtes zu Tage getreten sind und auch zu Tage treten konnten. Wie Sie wissen, macht das Reichsgesundheitsamt nur Veröffentlichungen über die Gesundheitsverhältnisse derjenigen

15 Städte, die 15 000 und mehr Einwohner haben. Dazu gehört
 auch Solingen. Nun wohnen gerade diejenigen Arbeiter,
 welche in den gesundheitsgefährlichsten Betrieben, in
 Schleifereien, arbeiten, meistens in den Bürgermeistereien
 20 Dorp, Merscheid, Gräfrath, Höhscheid u.s.w. Das
 sind Bürgermeistereien, die keine 15 000 Einwohner haben,
 und aus dem Grunde ist die amtliche Statistik über die
 Gesundheitsverhältnisse des Solinger Industriebezirks
 ungenau; sie sind aber mindestens so ungünstig wie in
 Remscheid. Das kommt also daher, weil man nur die Stadt
 25 Solingen in Berechnung gezogen hat, wo meistens Leute
 wohnen, welche die minder gesundheitsgefährlichen Arbeiten
 verrichten.

Gerade ein Mann, der selbst Beamter ist, der zur Zeit
 Mitglied des Reichstags war, der Landrath Melbeck, hat
 30 vor etwa 8 Jahren ebenfalls eine Erhebung anstellen las-
 sen über die Krankheiten der dortigen Arbeiter, der Schlei-
 fer. Er hat eine Durchschnittsrechnung von 7 Jahren ge-
 macht und dabei gefunden, daß von je 100 Schleifern, die
 in den 7 Jahren gestorben waren, durchschnittlich 77 und
 35 noch ein Bruchtheil an Schwindsucht zu Grunde gegangen
 sind: 77 u n d n o c h e i n B r u c h t h e i l!
 Angesichts dessen darf man sagen: hier muß das Gesetz
 einwirken, die Regierung muß die Macht haben, in Schlei-
 fereien hineinzudringen, die Ventilation zu beaufsichti-
 40 gen, die Arbeitszeit zu beschränken; denn nur dadurch
 können die höchst traurigen Verhältnisse gebessert werden.
 Meine Herren, Sie glauben nicht, wie gefährlich diese
 Arbeit ist, und wie viel uns in dieser Beziehung noch
 mangelt!

45 Wir haben zwar Fabrikinspektoren. Meine Herren, der in-
 dustriereiche Regierungsbezirk Düsseldorf hat aber nur
 einen Fabrikinspektor, der nur mit einem Assistenten
 arbeitet; - das reicht aber noch lange nicht aus. Der
 Herr ist vor etwa einem Jahre in Solingen gewesen, und
 50 hat dort eine Dampfschleiferei, in der Schwertschleifer
 arbeiten, besichtigt. Die Schwertschleiferei ist bekannt-
 lich die allerungesundeste Arbeit, denn die Seitengewehre
 werden meistens trocken geschliffen. Die Schwertschleifer
 gehen größtentheils im Alter von 24-30 Jahren zu Grunde;

55 wenn sie von Jugend auf in den Schwertschleifereien gearbeitet haben, sind sie mit 30 Jahren nicht mehr am Leben. Der Fabrikinspektor war, wie gesagt, in einer dieser Schleifereien: es war kein einziger Ventilator in Thätigkeit; der Herr hat es aber nicht gesehen, er hat an dem
 60 Tage noch viele Etablissements in Solingen und Umgegend besuchen müssen. Der Ventilator ist heute noch nicht in Thätigkeit, der nach dem Gesetz in Thätigkeit sein soll. Die Arbeiter haben zusammengetragen und selbst einen Ventilator angeschafft; derselbe war aber, weil das nöthige
 65 Geld, um einen guten Ventilator anzuschaffen, nicht zusammenkam, in kurzer Zeit wieder verbraucht, und heute wird wieder ohne Ventilator gearbeitet... Und wenn wir, die Sozialdemokraten, lange Jahre hindurch darauf aufmerksam gemacht haben, daß es in der menschlichen Gesellschaft,
 70 wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, brennt, daß da gelöscht werden muß, dann sind wir der Gesellschaft nicht feind; damit sind wir dem Staat ebenso wenig feindlich, als wenn wir irgend einen Bürger auf diese oder jene Kalamität, die ihm bevorsteht, aufmerksam machen, damit er
 75 eventuell dem Unglücke vorbeugen kann. Also hier muß durch die Gesetzgebung eingegriffen werden.

MM

Aus: Verhandlungen des Reichstags. Stenographische Berichte, 12. Legislaturperiode, 1. Session, Bd. 232,1, Berlin 1908, S. 4393 f; Auszug aus einer Rede des Abgeordneten Severing (SPD) (28.3.1908/133. Sitzung):

1 Ich habe im vorigen Jahre bei der Besprechung über des [sic!] Reichsgesundheitsamt auf die Arbeitsverhältnisse in den Schleifereien hingewiesen und hervorgehoben, daß entgegen den Behauptungen des preußischen Handelsministeriums sich
 5 die Gesundheitsverhältnisse in den Schleifereien noch nicht gebessert haben. Herr Graf v. Posadowsky antwortete mir damals, daß die Nachrichten, die im vorigen Jahre in der Presse zu lesen waren, auf Erhebungen des preußischen Herrn Handelsministers beruhten. Diese Nachrichten waren
 10 auf die Melodie gestimmt: "es hat sich bei den Untersuchungen ergeben, daß die Verhältnisse sich wesentlich günstiger gestaltet haben". Ich behaupte, daß, wenn überhaupt diese Mitteilungen in die Presse gelangen konnten, wenn sie auch eine nur scheinbare Berechtigung bekommen

15 konnten, dann einige günstige Resultate bei den Untersu-
 chungen herausgegriffen und verallgemeinert worden sind.
 Diejenigen Reichs- und Staatsbeamten, die 1905 die Unter-
 suchung über die Gesundheitsverhältnisse in den Schleife-
 reien angestellt haben, berichteten übereinstimmend, daß
 20 diese Verhältnisse überaus ungünstige sind und dringend
 eine reichsgesetzliche Regelung zu erstreben sei. Ich
 habe im vorigen Jahre schon darauf hingewiesen, daß die
 Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten von Elsaß-Lothringen,
 der Oberpfalz, Minden, Anhalt, Koburg-Gotha, Sachsen-
 25 Meiningen und Württemberg übereinstimmend feststellen,
 daß die Verhältnisse sich nicht gebessert hätten und die
 Reichsregierung eingreifen müßte, um die Gesundheit der
 Schleifer zu schützen. Ich könnte heute das Material, was
 ich im vorigen Jahre vorgetragen habe, noch vermehren;
 30 ich verzichte jedoch darauf, weil der deutsche Metallar-
 beiterverband den Mitgliedern des hohen Hauses und des
 Bundesrats bereits in einer Denkschrift in eingehender
 Weise die Gesundheitsverhältnisse in den Schleifereibe-
 trieben klargelegt hat. Graf v. Posadowsky hat aber im
 35 vorigen Jahre erklärt, daß er eine reichsrechtliche Rege-
 lung der Materie nicht befürworten könne. Er führte wört-
 lich aus, er habe sich an die übrigen Bundesregierungen
 mit der Bitte gewandt, in ihren Staaten, wo solche Schlei-
 fereien ebenfalls bestehen, Landesverordnungen zu erlassen.
 40 Es sind nämlich in verschiedenen Regierungsbezirken
 Preußens Polizeiverordnungen erlassen, die wenigstens
 in einigen Punkten den Forderungen der Arbeiter entgegen-
 kommen. Es ist z. B. vorgeschrieben, welchen Luftraum
 jeder einzelne beschäftigte Arbeiter bekommen muß; es ist
 45 vorgeschrieben, daß Staubabsauganlagen eingerichtet sein
 müssen usw. Ich kann aber heute feststellen, daß seit
 diesen Versprechungen - denn das waren sie doch, wenn
 auch nur bedingte - im vorigen Jahre nichts getan worden
 ist, um den Wünschen der Arbeiter irgendwie Rechnung zu
 50 tragen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Weder sind weitere Polizeiverordnungen in Preußen erlassen,
 noch haben andere Bundesstaaten eine derartige Regelung

herbeigeführt. Der preußische Herr Handelsminister - der
 55 wird es ja wieder gewesen sein - schrieb damals oder ließ
 in die Blätter schreiben:

Reichsrechtliche allgemeine Vorschriften würden
 bei der großen Verschiedenheit der Schleifereien
 einerseits nicht überall anwendbar sein, anderer-
 60 seits erheblich hinter dem zurückbleiben, was in
 einzelnen Gegenden bereits erreicht und verlangt
 werden konnte.

Diese zarte Fürsorge sind wir eigentlich von der preußi-
 schen Staatsregierung nicht gewohnt; ich erinnere nur
 65 daran, daß dieselbe preußische Staatsregierung ja auch
 wesentlich den Entwurf über das Reichsvereinsgesetz be-
 einflußt hat. Beim Reichsvereinsgesetz hat man nichts davon
 verspüren können, daß, was an günstigen Verhältnissen jetzt
 in einigen Bundesstaaten schon zu treffen ist, durch den
 70 Reichsvereinsgesetzentwurf erhalten bleiben soll; im Ge-
 genteil, da wird in vielen Bundesstaaten eine wesentliche
 Verschlechterung eintreten. Es ist aber nicht wahr, was
 behauptet worden ist, es können sehr wohl reichsrechtliche
 Normativbestimmungen erlassen werden, und wenn wirklich
 75 einige Bezirke, in welchen Metallbetriebe und Metallschlei-
 fereien vorwiegend vorhanden sind, eine andere Einrich-
 tung erfordern, wie vielleicht die Nadelindustrie in
 Aachen, die Stahlwarenindustrie in Solingen oder die
 Spielwarenindustrie in Iserlohn, dann könnten auf Grund
 80 der Erfahrungen, welche reichsrechtliche Bestimmungen
 bringen würden, Abweichungen gestattet sein, die natür-
 lich Verbesserungen sein müßten. Wenn es dahin kommt,
 daß jede Provinz zwei oder drei verschiedene Verordnungen
 hat, jeder Bundesstaat verschiedene Verordnungen hat,
 85 wo bleibt da die Übersicht? Jüngst wurde von dem Herrn
 Abgeordneten Naumann treffend festgestellt, daß die in-
 dustrielle Entwicklung Deutschlands sehr viele geogra-
 phische Grenzen verwischt hat. Nehmen Sie Hessen oder
 einen anderen süddeutschen Staat, der in sozialpoliti-
 90 scher Beziehung immerhin noch fortschrittlicher ist als
 Preußen - wenn in Hessen eine solche Verordnung erlassen
 würde, und in Preußen nicht, dann könnten wir erleben,

daß vielleicht in einem Metallbetriebe in Offenbach Staub-
 absaugeanlagen, die dem Unternehmer ein paar hundert
 95 Mark kosten, vorhanden sein müßten, während die Unterneh-
 mer in Frankfurt a.M. oder Hanau diese Kosten nicht aufzu-
 wenden brauchten.

Wenn es der Reichsregierung darauf ankommt, über alle
 diese Dinge unterrichtet zu sein, so erkläre ich, wie im
 100 vorigen Jahre, daß die Arbeiterorganisationen gern erbötig
 sind, ihre sachverständigen Mitglieder mit dieser Mithilfe
 zu beauftragen.

Daß auch die Arbeiter gehört werden, ist um so notwendiger,
 als Graf Posadowsky im vorigen Jahre noch eine andere
 105 irrige Behauptung aufgestellt hat. Er meinte nämlich, das
 Absaugen des Staubes sei in gewissen Schleifereien, "wie
 behauptet wird", leider technisch nicht möglich. "Wie
 behauptet wird!" Die Gewerbeaufsichtsbeamten, die damals
 die Untersuchung geführt haben, haben das gewiß nicht be-
 110 hauptet; sie sind vielmehr zu der Ansicht gekommen, die
 die Arbeiter immer vertreten haben: die Arbeiter wissen,
 daß das Gegenteil dieser Behauptung des Grafen Posadowsky
 richtig ist. Folglich können es nur Unternehmer gewesen
 sein, die dem Grafen Posadowsky und der Reichsregierung
 115 in der einseitigsten Weise diese irrige Anschauung beige-
 bracht haben!

Und dabei hat der Herr Staatssekretär meinen politischen
 Freunden noch in der letzten Zeit Einseitigkeit vorge-
 worfen. Diese unsere angebliche "Einseitigkeit" wird sich
 120 in demselben Maße vermindern, wie der Herr Staatssekretär
 sich und die deutsche Reichsregierung von dem sozialpoli-
 tisch rückständigen preußischen Einfluß befreit!

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

M. 12

Aus: HStAD, Regierung Düsseldorf, Nr. 25275: Krankenversicherung der Arbeiter nach dem Reichsgesetze vom 15. Juni 1883 in der Bürgermeisterei Höhscheid, Bd. 1 (1884-1889); Schreiben des Bürgermeisters von Höhscheid, Glässner, an den Landrat Melbeck vom 26.6.1886 betr. Statutenänderung der Ortskrankenkassen:

- 1 Von den Vorständen der Ortskrankenkassen ist der Wunsch ausgesprochen worden, das Statut der Ortskrankenkassen einer Aenderung ... zu unterziehen.
- Es ist mehrfach die Erfahrung gemacht worden, daß Personen vermöge ihrer wenige Wochen währenden Beschäftigung in die Ortskrankenkassen aufgenommen werden mußten, obgleich dieselben thatsächlich krank waren und vorauszusehen war, daß sie nach kurzer Zeit der Ortskrankenkasse zur Unterstützung anheim fielen. Waren diese Personen 12 Wochen unterstützt, so meldeten sie sich gesund und nahmen die Beschäftigung wieder auf, um nach 3 oder 4 Wochen sich wieder krank zu melden. Es sind dieses meistens Personen, welche wegen hohen Alters oder wegen beginnender Leiden, wie z.B. Schwindsucht, Asthma u.s.w. beschränkt arbeitsfähig zu erachten sind, bis nach mehreren Monaten oder einigen Jahren völlige Arbeitsunfähigkeit eintritt. Diese Personen stehen sich in pekuniärer Beziehung besser, wenn sie sich krank melden, als wenn sie arbeiten, denn die
- 20 Krankenunterstützung ist höher, als der wegen beschränkter Arbeitsfähigkeit verdiente Wochenlohn. - Diese Voraussetzungen treffen auch insbesondere bei solchen Personen zu, welche von Verwandten beschäftigt werden, die weniger auf die voll auszunutzende Arbeitsfähigkeit
- 15 des Beschäftigten sehen, als auf die Vergünstigung, welche der Verwandte durch Bezug des Krankengeldes erhält.

Aus: HStAD, Regierung Düsseldorf, Nr. 14052: Acten betreffend Ortskrankenkassen in der Bürgermeisterei Solingen, Stadt, Bd. 1 (1892-1904); Auszug aus einem Schreiben des Dr. Stratmann, Sanitätsrat und Oberarzt des Städtischen Krankenhauses Solingen, an die Düsseldorfer Bezirksregierung vom 13.9.1898:

- 1 Nach der Vereinigung der beiden Gemeinden Solingen und Dorp [1.1.1889] wurden die damals vorhandenen sechs Ortskrankenkassen in drei verschmolzen, die für Handwerker, für Schleifer und Ausmacher und für Reider
- 5 und sonstige Fabrikarbeiter. Der Bestand dieser Kassen ist an sich ein sehr verschiedener; die Handwerker erfreuen sich durchweg besserer Gesundheit, als die Fabrikarbeiter; ihr Kommen und Gehen ist einem weit größeren Wechsel unterworfen; von den Fabrik-
- 10 arbeitern nehmen wiederum die Schleifer und Ausmacher der größeren Gesundheitsschädlichkeit ihres Gewerbes wegen am meisten und längsten ärztliche Behandlung und Unterstützung durch die Kassen in Anspruch. Diese hier allgemein bekannten Thatsachen ließen
- 15 die Handwerker sich hartnäckig und mit Erfolg gegen alle versuchten Bestrebungen auf die Bildung einer einzigen allgemeinen Ortskrankenkasse sträuben; sie wollen ihre nicht unbeträchtlichen Ersparnisse für sich behalten und nicht zur Tilgung der Schulden der
- 20 Schleiferkasse hergeben. So kam es zur Bildung der Allgemeinen Ortskrankenkasse für alle Fabrikarbeiter einschließlich Schleifer, und der Ortskrankenkasse für Handwerker...

M.14

Aus: H. Bossmann, Über die Einwirkung der Metallstaub-inhalation auf die Gesundheit, in: Friedreich's Blätter für gerichtliche Medizin und Sanitätspolizei, Bd. 35 (1884), S. 348-63, hier: S. 352 f:

- 1 ... denn seit durch F o c h 's epochemachenden Untersuchungen dargethan ist, dass eine durch besondere Feinheit und durch ihr eigenthümliches Verhalten gewissen Farbstoffen gegenüber ausgezeichnete Bacillusart ein

5 constanter Befund aller tuberkulöser Prozesse ist und
 weiter durch zahlreiche Uebertragungsexperimente un-
 zweideutig der Beweis erbracht ist, dass diese Orga-
 nismen die Träger des die Tuberkulose erzeugenden Virus
 sind, liegt es auf der Hand, dass gerade die chronisch
 10 entzündeten Schleimhäute der Respirationsorgane be-
 sonders günstige Kulturstätten für den Tuberkelpilz
 abgeben. Es darf also nicht Wunder nehmen, dass
 gerade die Staubarbeiter, besonders aber diejenigen
 unter ihnen, welche Staubarten ausgesetzt sind, die
 15 mechanisch die schützende Epitheldecke der Schleimhaut
 verletzen, ein so grosses Contingent zur Tuberkulose
 stellen. Wenn nun aber trotz der grossen Verbreitung
 der Tuberkulose es immerhin eine bedeutende Anzahl von
 Staubarbeitern gibt, die von der Tuberkulose befreit
 20 bleiben, so sind wir gezwungen, bei diesen eine indi-
 viduelle Widerstandsfähigkeit gegen die tuberkulöse
 Infektion anzunehmen.

17.15

Aus: Th. [Theodor] Sommerfeld, Die Schwindsucht der Ar-
 beiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung, Ber-
 lin 1895, S. 48f:

1 Seitdem insbesondere durch C o r n e t der wissen-
 schaftliche Beweis erbracht worden ist, dass die Tu-
 berkulose fast ausschließlich durch die im Auswurf Tu-
 berkulöser enthaltenen und nach der Eintrocknung auf-
 5 gewirbelten Tuberkelbacillen ihre Verbreitung findet,
 hat man von allen Seiten mit grösstem Nachdruck auf die
 Nothwendigkeit der Benutzung von Spucknäpfen zur Ent-
 leerung des Auswurfs hingewiesen. Im Anschluß an das
 auf der XV. Versammlung des Deutschen Vereins für öf-
 10 fentliche Gesundheitspflege von Prof. Dr. H e l l e r
 (Hiel) vorgetragene Referat über Verhütung der Tuberku-
 lose hat sich auf die Aufforderung des Cultusministers
 v. G o s s l e r die Wissenschaftliche Deputation für
 das Medizinalwesen mit der Prüfung der H e l l e r'schen
 15 Vorschläge beschäftigt und ein eingehendes Gutachten

erstattet, welches der Minister zur Grundlage des bedeutungsvollen Erlasses vom 10. Dezember 1890 an die Königlichen Oberpräsidenten machte. Die für den vorliegenden Gegenstand in Frage kommenden Punkte

20 lauten:

I, 1. Man soll die Schwindsüchtigen dazu bringen, ihren Auswurf in für sie selbst und andere ungefährlicher Weise zu beseitigen. ...

II, 1. An Orten, wo unter vielen anderen auch Schwind-
25 süchtige verkehren, sollen unvorsichtig ausgesäete Tuberkelbacillen unschädlich gemacht, der Auswurf unschädlich beseitigt, nämlich reichlich gut zu reinigende Spucknapfe aufgestellt werden.

II, 6. ...Bei der großen Häufigkeit der Tuberkulose un-
30 ter den Arbeitern gewisser Fabriken (Stahl, Stein, Baumwolle, Tabak) muss die veränderte Auffassung: Staubeinathmung ist nur Hilfsursache, Ansteckung der Grund der Erkrankung - zu neuen anderen Anstrengungen Veranlassung geben, um die Arbeiter zu schützen. Für solche Fabriken
35 ist anzuregen:

1. Aufstellung geeigneter Spucknapfe in grosser Zahl, am besten für jeden Arbeiter;
2. Verbot, ohne Benutzung des Spucknapfes auszuspucken;
- 40 3. Einrichtungen, die es kranken Arbeitern erleichtern, auswärts Heilung zu suchen;
4. Belehrung der Arbeiter über die Bedeutung des Auswurfs für die Verbreitung der Tuberkulose...

M. G.

Aus: StAS, Solingen K-4-17, Bd. 1 spec.: Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, sowie die planmäßige Schwindsuchtbekämpfung (1895-1913); Abschrift eines Schreibens von Dr. Stratmann, Sanitätsrat und Oberarzt des Städtischen Krankenhauses Solingen, vom 30.9.1896:

4 Seitdem der Tuberkulose sowohl in der öffentlichen als auch in der privaten Gesundheitspflege eine weit größere Aufmerksamkeit zugewandt wird, haben sich die Gesundheitsverhältnisse im hiesigen Schleifergewerbe
5 bedeutend gebessert. Im Volksmunde bedeutet hier

Schleiferkrankheit nichts anders als Lungenschwind-
sucht. Aus einer sorgfältigen u. ausführlichen Statistik,
welche ich Ende vorigen Jahres auf Wunsch des Herrn
Landrath Dönhoff hierselbst, dessen unausgesetzte
10 Sorge auf die Verbesserung der hiesigen Arbeiterverhält-
nisse gerichtet ist, zusammengestellt habe, möchte ich
hier das bemerkenswerthe Ergebniß anreihen, daß von
den im Laufe der letzten 6 Jahre im hiesigen Kranken-
hause aufgenommenen Schleifer:

15	im Jahre 1890 von 26 aufgenommenen	13 = 50%
	" " 1891 " 26 "	16 = 62%
	" " 1892 " 30 "	8 = 26,7%
	" " 1893 " 49 "	11 = 22,4%
	" " 1894 " 40 "	5 = 12,5%
20	" " 1895 " 41 "	5 = 12,2%

an Tuberkulose der Lungen erkrankt waren.

17

Aus: StAS, Solingen G-1-75, Bd. 1, gen.: Schleifereien
1897-1901; Faltblatt:

4 Gesundheitliche Rathschläge für Schleifer (Ausmacher
und Polierer) im Stadt- und Landkreis Solingen (in amt-
lichem Auftrage herausgegeben).

Der Beruf des Schleifers (Ausmachers und Polierers)

5 gilt mit Recht für besonders gesundheitsschädlich. Die
durchschnittliche Lebensdauer der Schleifer ist wesent-
lich kürzer als die anderer Bevölkerungsklassen. Es kann
daher den Schleifern, sowie den Eltern, welche für ihre
Kinder einen Beruf zu wählen haben, nur dringend empfoh-
10 len werden, zur Vermeidung der Gesundheitsschädigungen
und ihrer Folgen nachstehende Rathschläge sorgfältig zu
beachten.

I. Am ersten erkranken natürlich die Schleifer, die schon
als Kinder wenig widerstandsfähig gewesen sind. Es ist
15 daher Pflicht der Eltern und der Schleifermeister, darauf
zu sehen, daß nur gesunde, kräftige Knaben das Schleifen
lernen.

Schwächliche, "kränkelnde" Knaben sind auszuschließen,

insbesondere solche, die aus kranken Familien stammen,
 20 die selbst schon Erkrankungen der Lungen durchgemacht,
 die starke Drüenschwellungen, Nasenerkrankungen und
Hautausschläge haben oder zu Husten und Rheumatismus
 neigen.

Wünschenswerth wäre es, wenn die Eltern Knaben, die
 25 Schleifer werden wollen, vor Eintritt in die Lehre ärzt-
 lich untersuchen ließen, wenigstens dann, wenn Zweifel
 über die Tauglichkeit bestehen.

II. Wie erhält sich nun der Schleifer seinen Körper
 gesund?

30 1) Der Hauptfeind des Schleifers ist der Staub, der bei
 der Arbeit erzeugt wird. Ueber Absaugung des Staubes,
 Reinigung der Schleifstellen u.s.w. gibt es polizeiliche
 Verordnungen. Es kann den Schleifern nicht dringend genug
an's Herz gelegt werden, diese Vorschriften im Interesse
 35 der eigenen Gesundheit sehr ernst zu nehmen.

Außerdem soll der Schleifer aber auch noch auf folgende
 Punkte achten:

2) Während der Arbeit soll er stets durch die Nase atmen;
 in der Nase wird die Luft filtrirt und erwärmt. Atmet man
 40 durch den Mund, so kommt die nicht von Staub gereinigte
 Luft direkt in den Hals und in die Luftröhren und erzeugt
 dort Reizzustände, die auf die Dauer zu Erkrankungen der
 Luftwege führen müssen. (Schleiferkrankheit u.s.w.)

3) Eine möglichst grade [sic!] Körperhaltung bei der Arbeit
 45 ist anzustreben, weil nur bei dieser Haltung die Lungen
 wirklich ausgiebig atmen und sich in allen Theilen genü-
 gend ausdehnen können. Wenn bei langer Arbeit der Rücken
 lahm wird, so muß man sich zeitweise strecken.

Um die Angewöhnung an krummes Sitzen zu verhüten, thun
 50 die Meister gut, von vornherein bei den Lehrlingen auf
 gutes Sitzen bei der Arbeit zu achten.

4) Durchnässungen durch Schleifwasser können auf die Dauer
 leicht zu Erkältungen (Katarrhen und Rheumatismen) führen
 und müssen deswegen durch geeignete Kleidung, Schurz u.s.w.
 55 verhütet werden.

5) In der Frühstücks- und Vesperpause thut der Schleifer gut, den Arbeitsraum zu verlassen und wenn möglich in einem staub- und zugfreien Raum oder im Freien seine Mahlzeit einzunehmen. Während der Pausen sind die Schleifräume
60 durch Öffnen der Fenster gründlich zu lüften.

Die Mittagsmahlzeit wird zweckmäßig zu Hause eingenommen, weil sie auf diese Weise zu einem kurzen Spaziergang zwingt.

Bei jedem Verlassen des Arbeitsraumes muß natürlich zur
65 Verhütung von Erkältungen der Rock angezogen werden.

6) Die Temperatur in den Schleifräumen soll möglichst gleichmäßig und nicht zu warm sein (14°R.). Es empfiehlt sich, falls die Luft in den Schleifräumen zu trocken wird, in ihnen Wasser verdunsten zu lassen.

70 7) Außerdem ist möglichst dafür Sorge zu tragen, daß der Körper gegen die erwähnten Schädlichkeiten gestählt wird: Solides Leben, besonders Mäßigkeit im Genuß von alkoholischen Getränken, Reinhalten des Körpers (Bad oder Abwaschungen), Lüften des Wohn- und besonders des Schlafzimmers, Benutzen jeglicher Gelegenheit zum Aufenthalt im Freien (Sonntags-Spaziergänge) sind die hierfür geeigneten Mittel.

Stellen sich trotz aller Vorsicht Erscheinungen ein, die auf eingetretene oder bevorstehende Erkrankung deuten, so
80 ist sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Handelt es sich um Brusterkrankungen, so wird auf die besonders herausgegebenen Rathschläge für Lungenkranke Bezug genommen. Ihre Beschaffung ist den Krankenkassen empfohlen worden.

[Unterstreichungen jeweils im Original, ebenso die inkonsequente "th/t"- und "ie/i"-Schreibung]

M 18

Aus: Bergische Arbeiterstimme vom 2.2.1928, Nr. 28, S. 5:

1 Du sollst nicht auf den Bürgersteig spucken! [fett]

Vor dem Amtsgericht mußte sich ein Gießereiarbeiter aus Wald verantworten, weil er gegen einen Strafbefehl

Einspruch erhoben hatte. Er hatte auf den Bürgersteig
 5 gespuckt und war von einem Polizeibeamten auf das Ge-
 setzwidrige seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht
 worden. Der Beamte erklärte als Zeuge am Gericht, daß
 der wegen des Spuckens Angeklagte sich so auffallend
 nach seiner Bemerkung benommen hätte, daß ein Menschen-
 10 auflauf entstanden sei. Die Folge war, daß der Beamte
 Anzeige erstattete. Ein Strafbefehl von 4 Mark folgte.
 Gegen diese Strafe erhob der Arbeiter Einspruch. Das
 Gericht verwarf aber den Einspruch und erhöhte die
 Strafe auf 5 Mark. Weil es sich bei dem Mann um einen
 15 Lungenkranken handelte, sei sein Tun als besonders ver-
 werflich anzusehen. Der Mann, der sich aber zu Unrecht
 bestraft gläubte, wandte sich an die im Saale anwesenden
 Pressevertreter und rief ihnen zu, sie möchten den
 Fall in der Presse gebührend beleuchten. Das Gericht
 20 hatte eine andere Auffassung von dieser gutgemeinten
 Aufforderung des Beschuldigten und verhängte wegen
 Ungebühr eine sofortige Haftstrafe von d r e i
 T a g e n über ihn.

1129

Aus: HStAD, Regierung Düsseldorf, Nr. 24592: Acten
 betreffend die Einführung von Vorrichtungen behufs
 Beseitigung des Schleifstaubes in den Metallschlei-
 fereien und Schlackenmühlen, Bd. 1 (1874-1899):

4 An die hohe Königliche Regierung in Düsseldorf.

Solingen, den 1. Juli 1885.

Euer hohen Königl. Regierung erlauben wir uns von
 Nachstehendem Kenntniß zu geben; ...

5 Gegen das früher häufiger vorkommende Fliegen der
 Steinstücke nach einem Sprung sind die Besitzer
 kleinerer Steine jetzt einigermaßen geschützt, indem
 sie sich sogenannte Schutzböcke anschafften. Die
 Kosten eines Schutzbocks für große Steine sind aber
 10 zu hoch, als daß sich die betr. Schleifer solche auf
 eigene Rechnung machen lassen könnten und wäre es
 demnach wünschenswerth, wenn alle Eigenthümer von

Fabriken veranlaßt würden, derartige Schutzböcke
anzubringen und dieselben den Schleifern gegen einen
15 billigen Satz zur Miethe zu überlassen.

Auch die Einrichtung welche von der Regierung vor-
geschrieben ist, um die Gesundheit der Schleifer,
Polirer, Ausmacher einigermaßen zu schützen - nämlich
die Ventilation [Unterstreichung im Original] - be-
20 findet sich in dem L-schen [Lüneschloss'schen] Etablisse-
ment in einer sehr mangelhaften Verfassung. Trotz
mehrfacher Revisionen sind die Mängel der Ventilation
daselbst noch nicht entdeckt worden. Dies hat seinen
Grund darin, daß die Revisionen sich fast ausschließ-
35 lich auf das Hauptrohr beschränken, während die Feh-
ler bei den Nebenrohren zu finden sind, weil solche
zu eng sind, und deshalb nicht funktionieren können,
wie sich auch die Staubkasten resp. Auffänger zu weit
von der Leitung entfernt befinden.

30 Wir haben einer hohen Königl. Regierung Vorstehendes
mitgetheilt, um dieselbe nochmals zu veranlassen, durch
eine gründliche Revision den angeführten Übelständen,
besonders aber der ganz polizeiwidrigen Ventilation
Abhülfe zu schaffen, da unsere [Unterstreichung im
35 Original] Klagen beim Fabrik-Eigenthümer des L'schen
Werkes einfach damit abgewiesen werden, daß,

"wenn uns die Einrichtung nicht paßte, wir ja aus-
ziehen könnten."

Aus diesem Grunde sind wir auch genöthigt, unsere
40 Namen zu verschweigen und verbleiben
ergebenst

Mehrere Schleifer
der Lüneschloss'schen Fabrik

[Handschriftlicher Commentar auf dem Briefkopf:]

45 Die Publikation meines Berichts wird wohl Abhülfe
schaffen. Ähnlich liegen übrigens die Verhältnisse
in allen Schleifereien.

W 24/7 [1885] [Gewererat Wolff]

Aus: HStAD, Regierung Düsseldorf, Nr. 24592: Acten betreffend die Einführung von Vorrichtungen behufs Beseitigung des Schleifstaubes in den Metallschleifereien und Schlackenmühlen, Bd. 1 (1874-1899); eine an die Düsseldorfer Bezirksregierung gerichtete Beschwerde des Werkführers Ernst Schütz aus Gräfrath vom 11.5.1898:

- 1 Ich theile der Regierung mit das [sic!] ich mich schon längere Zeit arbeitsunfähige [!] gefühlt habe durch die ungesunde Schleiferei. Ich bin 6 Jahre bei Karl Wilhelm Mell in Gräfrath Meister gewesen. Durch mein
- 5 kranksein [!] hat mich Mell dispensiert. Darüber möchte ich der Regierung vieles [!] mittheilen, wegen der ungesunden Schleiferei. Das [!] es nicht möglich ist, die Schleifer und Lehrlinge nicht aushalten können. Ich habe Mell öfters angesprochen, um eine Fennlation [!]
- 10 anzulegen. Er hat [es] mir immer abgeschlagen. Die Regierung hat [es] öfters untersucht bei Mell was ich mich gut erinnern kann. Wenn denn die Besichtigung kam, wurde ich als Meister von Mell in Erkenntnis gesetzt, um alles zu reinigen [in] der Schleiferei.
- 15 Dann hat sich Mell jedesmal entfernt um ich ihm die Sache mit der Besichtigung von seinem Rücken abzuschaffen.
- Es sind schon in den ersten 4 Jahren 3 Schleifer im alter [!] von 38-40 Jahren gestorben. Und es [sind] be-
- 20 reits jede Woche 2 Lehrlinge an Hals und Brustleiden krank. Er hat auch manchen Lehrling aufgehören [!] lassen müssen. Das [!] es die Eltern von den Lehrlingen nicht mehr haben wollten, in solcher ungesunden Schleiferei zu arbeiten.
- 25 Ich möchte die Regierung bitten, um sich zu überzeugen bei Docktor [!] Breuer und bei Docktor Pütz: die die Lehrlinge und mich in Behandlung haben. Der Herr Bürgermeister Fürten in Gräfrath, weis [!] ganz genau, wie es in der Schleiferei beschaffen ist. Bürgermeister...
- 30 Fürten und Mell sind tiefe Freunde. Deshalb glaube ich und viele andere Arbeiter, er könnte mit der Schleiferei machen, wie er wollte: Die Regierung kann auch die

Ortskrankenkasse darüber in Anspruch nehmen, Wieviel [!] Krankenscheine die Ortskrankenkasse für die Schleiferei im Jahre ausschreibt.

[Stempel:] Ernst Schütz

Werkführer

Gräfrath

Ich muß der Regierung noch hinzu bemerken, daß Mell ein Lügner ist! ... [Der Gewerbeinspektor] hat auch die Schleiferei untersucht, da hat ihn Mell belogen. Es würde in der Schleiferei naß geschliffen, was ich selbst und noch andere Schleifer gehört haben. Da hat nicht [mich!] Mell zu sich gerufen ans Fenster, was die andern Schleifer alle hörten, Schütz, da habe ich aber den Gewerbeinspektor belogen.

Ich bin fest überzeugt, daß es eine trockene Schleiferei ist.

MdA

Aus: Bergische Arbeiterstimme vom 11.1.1901, Nr. 9, [S. 3]: (Anonym):

Schlechte Ventilation [im Original fett gedruckt] soll, wie uns von dortigen Arbeitern mitgeteilt wird, in der Theis'schen Schleiferei an der Gartenstraße, zu finden sein, obschon das an der Straße gelegene Gebäude von der Polizeibehörde gründlich von unten bis oben untersucht worden und auch der Herr Gewerbeinspektor vor 4 oder 5 Wochen dortselbst eine Revision vorgenommen hat. Da wo grob geplüßt [im Original gesperrt] wird, soll überhaupt gar keine Ventilation vorhanden sein. 40 bis 50 Arbeiter, darunter solche von 14 bis 16 Jahren - meist Scheerenschleifer und Nickelpolierer - müssen in der Staubhülle ihr Brod verdienen und die Keime der Schwindsucht in sich aufnehmen. Wir empfehlen dem Gewerbeinspektor sich von dem Gesagten zu überzeugen und bei den Arbeitern Erkundigungen einzuziehen. Die Revision aber, bitte, unvermuthet vornehmen!

M 22

35

Aus: Stahlwarenarbeiter vom 11.6.1909 (Versammlungsbericht):

- 1 ... Beim Punkt "Schutzvorrichtungen und Ventilation" verbreitete sich der Vorsitzende über den Wert der gesetzlichen Bestimmungen für den Schleifereibetrieb. Diese Bestimmungen hätten sehr segensreich gewirkt und
5 seien wert, von den Arbeitern beachtet zu werden. Leider müsse konstatiert werden, daß es an manchen Stellen an der Beachtung der Schutzvorschriften noch mangelte, auch bei den Arbeitern. Diese sollten es sich doch in erster Linie angelegen sein lassen, den im Interesse
10 se ihrer Gesundheit und des Wohles ihrer Familie erlassenen Vorschriften nachzukommen, umsomehr, als der Schleiferberuf an und für sich schon ein schwerer sei. Es könne ja konstatiert werden, daß das Lebensalter der Schleifer gegen früher bedeutend gestiegen sei.
15 Das müsse ein Ansporn sein, dafür zu sorgen, daß die Arbeitsverhältnisse immer vollkommener gestaltet und alle gesundheitsschädlichen beruflichen Einflüsse beseitigt würden. Entschieden gemäßbilligt müsse werden, wenn, wie es hier und da noch vorkommt, innerhalb der
20 Arbeitsräume dem Alkohol in übermäßigem Maße zugesprochen werde. Für Trinkgelage sei die Schleiferei der allerungeeignetste Ort. - Dem Geschäftsführer wurden einige Beschwerden übermittelt, welche der Gewerbe-Inspektion mitgeteilt werden sollen. -

M 23

Aus: Bergische Arbeiterstimme vom 31.1.1928, Nr. 26, S. 3:

- 1 Noch ein feiner Betrieb. Wilhelm Klein u. Söhne, Mangenberg.
Eigenartige Verhältnisse herrschen in dem Betriebe der Firma Wilhelm Klein u. Söhne, [im Original gesperrt]
5 Mangenberg, Beethoven- und Sandstraße-Ecke. Nicht allein, daß die Firma den Preis für "ohne Kontrolle" ordinäre blaue Messer bezahlt, die sie eine volle Qualität besser hergestellt verlangt, sondern sie verlangt von den Kollegen, daß sie auch noch ohne Venti-

10 lation und Schutzhaube auf einem laufenden Schmirgel-
stein arbeiten müssen. [im Original fett gedruckt] Bei
 der starken Staubentwicklung sind die Schleifer gesund-
 heitlich auf das stärkste gefährdet. Durch den Wirt-
 schaftsbetrieb, den die Firma nebenher betreibt, denkt
 15 sie vielleicht, daß sich der Dreck mit einigen Glas
 Bier herunterspülen ließe. Als der Geschäftsführer der
 Besteckbranche vor einigen Wochen wegen dieser Zu-
 stände bei der Firma vorstellig wurde, kam er schön
 an. Wie ein tollwütiger Hund stürzte sich der Mitin-
 20 haber Erich Klein [gesperrt] auf den Verbandsbeamten
 mit den Worten: "In meinem Betriebe bestimme ich!"
 [fett] ... Die Generalversammlung der Messerschleifer
 vom 23. Januar hat sich mit vorstehendem Fall einge-
 hend befaßt und beschlossen, die Firma für den erste-
 25 ren Fall in Streik gesperrt zu erklären. Im zweiten Fal-
 le wird sich die Gewerbeinspektion um den Betrieb zu
 kümmern haben.

M24

Art. "Zur Reichsunfall-Verhütungs-Woche (RUWo)" von
 C. Büsch, in: Cronenberger Zeitung, 43. Jg., Nr. 49
 (27.2.1929) (im Bestand des Wuppertaler Stadtarchivs):

- 1 Sicherlich wird die Reichs-Unfallverhütungswoche ihren
 Zweck nicht verfehlen, da man ja allgemein feststellen
 kann, daß durch Gleichgültigkeit oder Nachlässigkeit
 viele Unfälle vorkommen, die hierdurch gehemmt werden.
- 5 Sonderbar muß es aber den Bewohnern des Bergischen
 Landes erscheinen, daß nun innerhalb eines Jahres die
 Schleifer Cronenberg 's zum zweiten Male streiken müs-
 sen, um Schutzhauben für Naßsandschleifsteine zu be-
 kommen. In der Cronenberger Industrie laufen zur Stunde
 40 285 Naßsandschleifsteine. Bis zum Jahre 1928 war nicht
 ein Stein mit einer Schutzhaube versehen. Innerhalb
 eines Jahres sprangen 37 Schleifsteine, wobei die Schlei-
 fer mehr oder weniger verletzt wurden oder sogar töt-
 lich [sic!] verunglückten. Der Deutsche Metallarbeiter-

15 verband, Verwaltungsstelle Cronenberg hat seit Jahr
und Tag alles mögliche versucht, um auf dem Verordnungs-
oder Gesetzeswege eine Bestimmung zu bekommen, daß für
Naßsandschleifsteine Schutzhauben angelegt werden müssen.
Es ist aber unmöglich, die maßgebenden Stellen zu einem
20 solchen Schritt zu bewegen und als alle Verhandlungen als
gescheitert erschienen, sahen sich die Schleifer gezwun-
gen, infolge der immer wiederkehrenden Unfälle am 12.
April vorigen Jahres zu streiken, um die Arbeitgeber
zu zwingen Schutzhauben anzulegen. Der Streik, der nur
25 zwei Tage dauerte, hatte den Erfolg, daß die Arbeit-
geber sich gezwungen sahen, eine Vereinbarung mit dem
Deutschen Metallarbeiterverband zu treffen, daß alle 5
bis 6 Wochen Schutzhauben für den jeweils verschlisse-
nen Stein anzulegen sind. Diese Vereinbarung wurde von
30 24 Firmen innegehalten, wohingegen 26 Firmen diese Ver-
einbarung durchkreuzten und entweder nur 1 oder 2
Hauben bisher anlegten, oder gar keine.
Im Laufe des Jahres sind nun inzwischen 4 Naßsandschleif-
steine gesprungen und zwar, die mit Schutzhauben ver-
35 sehen waren. Die Schleifer, die vor diesen Schleifstei-
nen in der Ausübung ihres Berufes tätig waren, erhiel-
ten^[1] auch nicht den geringsten Unfall. Aber erst vor
drei Wochen sprang wieder ein solcher Schleifstein bei
der Firma Hugo Hösterey in Sudberg, wo keine Schutz-
40 haube drum war und verunglückte der Schleifer durch
das Springen des Steines tödlich [sic!]. Die Schleifer
Cronenbergs haben nun wieder erneut auf Grund der Vor-
kommnisse zu der Anlegung der Schutzhauben Stellung ge-
nommen und hielten es für am zweckmäßigsten, während der
45 Reichsunfallverhütungswoche den Arbeitgebern den Streik
anzusagen und stehen seit dem 25. Februar 1929 sämtliche
Schleifer Cronenbergs in Kündigung, um die säumigen
Arbeitgeber durch Kampf zur Anlegung der Schutzhauben
zu zwingen. Wir sind gewiß, daß die Schleifer alles daran-
50 setzen, um auch diesen Kampf zu einem guten Abschluß

zu bringen und wäre es begrüßenswert, wenn die gesamten Arbeiter Deutschlands, gleichwie in welcher Berufsgruppe sie tätig sind, mit solcher Energie für Schutzvorrichtung und Schutzmaßnahmen sich einsetzen würden wie die Schleifer Cronenbergs. Dann hätte die Reichsunfallverhütungswoche eine eminente Bedeutung und würde bestimmt ihren Zweck erfüllen.